

II-2726 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1456/J

1987-12-22

A N F R A G E

der Abgeordneten Smolle, Wabl und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Inneres

betreffend Aufstellung kroatischer Ortstafeln in Kroatisch Minihof/Mjenovo

In Kroatisch Minihof/Mjenovo, einem Ortsteil der Gemeinde Nikitsch/Filež, wurde am 19., 20. und 21. Juni dieses Jahres der traditionelle "Tag der kroatischen Jugend" abgehalten.

Im Zuge der Festvorbereitungen war es eine gemeinsame Idee, kroatische Ortstafeln aufzustellen, um der Manifestation einen nach außen hin wahrnehmbaren Willen zur Bewahrung der Identität der kroatischen Minderheit geben zu wollen.

Die selbst angefertigten kroatischen Ortstafeln wurden an jeder Ortseinfahrt derart angebracht, daß die bestehenden nur deutschen Ortstafeln weder verdeckt, unlesbar gemacht, noch beschädigt wurden. Darüberhinaus wurde allerseits großer Wert darauf gelegt, daß die genannten Tafeln auf privatem Grund, nur nach Rücksprache mit den jeweiligen Eigentümern aufgestellt werden. Dies deshalb, um Provokationen jeglicher Art, insbesondere den Behörden gegenüber zu vermeiden.

Am Donnerstag, dem 29. Juni 1987, wurden die Ortstafeln von Beamten des Gendarmeriepostens Deutschkreutz fotografiert und in weiterer Folge vom Gemeindediener über Weisung des Amtmannes des Gemeindeamtes Nikitsch abmontiert. Dem Amtmann seinerseits wurde Weisung vom Sicherheitsdienst Eisenstadt erteilt.

Noch am gleichen Tag wurden Erhebungen seitens der Sicherheitsdienstes Eisenstadt am Gemeindeamt Nikitsch durchgeführt. Allein die Tatsache, daß vom Sicherheitsdienst darüber Erhebungen eingeleitet wurden, löste bei den Einwohnern von Kroatisch Minihof/Mjenovo tiefes Entsetzen und Mißtrauen aus. Darüberhinaus war die Befragung derart aufgebaut, daß sie jeder Rechtsstaatlichkeit und jedem Demokratieverhältnis trotzt.

Bemerkt wird nämlich, daß das Aufstellen zweisprachiger topografischer Aufschriften in kroatischen und slowenischen Gemeinden verbrieftes Verfassungsrecht im Art. 7 des Staatsvertrages von Wien 1955 ist.

Daher richten die unterfertigten Abgeordneten an den ( ( )

Herrn Bundesminister für Inneres folgende

#### A N F R A G E

- 1) Warum hat der Sicherheitsdienst die Erhebungen durchgeführt?
- 2) In Richtung welchen Tatbestandes wurden die Erhebungen durchgeführt?
- 3) Wären bei den Erhebungen Namen hervorgekommen, mit welchen Sanktionen hätten diese zu rechnen?
- 4) Ist über den "Vorfall" in Kroatisch Minihof/Mjenovo ein Akt beim Sicherheitsdienst angelegt worden?
- 5) Unterliegt der Einsatz für die Erfüllung verfassungsrechtlich gewährleisteter Rechte der staatlichen Konspiration?